

Zeitschrift:	Unsere Kunstdenkmäler : Mitteilungsblatt für die Mitglieder der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte = Nos monuments d'art et d'histoire : bulletin destiné aux membres de la Société d'Histoire de l'Art en Suisse = I nostri monumenti storici : bollettino per i membri della Società di Storia dell'Arte in Svizzera
Herausgeber:	Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte
Band:	28 (1977)
Heft:	2
Artikel:	Hie Strafvollzugsanstalt! Hie Kremser Modell!
Autor:	Knoepfli, Albert
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-393246

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

HIE STRAFVOLLZUGSANSTALT! HIE KREMSE MODELL!

von Albert Knoepfli

An der Gelenkstelle, welche die beiden heute vereinigten niederösterreichischen Städte Krems und Stein an der Donau verklammert, entstand im Jahre 1853 eine umfängliche Strafvollzugsanstalt. Die im Zentrum hoch überkuppelte, nach dem Panoptikumsystem erstellte vierstrahlige und mehrstöckige Anlage wird aber in ihrer Massstablosigkeit gegen die Steiner Landstrasse und gegen das Donauufer wirkungsvoll abgeschirmt: ein langgestreckter Zug schlichter, aber gut gegliederter Kloster- und Kirchenbauten aus der Mitte des vergangenen Jahrhunderts stellt sich vor das Monumentum der Rechtspflege. Zur Erweiterung der Anstalt soll nun diese anspruchslose Gassenzeile abgebrochen und, hinter einer neuen, sechs Meter hohen Gefängnismauer, durch sechs- bis siebengeschossige Betonkolosse verdrängt werden.

Man wird stutzig; ausgerechnet hier, bis auf 60–80 Meter an die Steiner Altstadt und das historische Kremser Tor sich vorwagend, hier an städtebaulich so kritischer, so empfindlicher Stelle, will der Staat als Bauherr die Bewohner, Besucher und Bewunderer von Krems/Stein mit einer solch ungeheuerlichen Visitenkarte empfangen! Man höre recht: am Tor zum Landschaftsschutzgebiet der Wachau, dem von Naturschönheit und mittelalterlichem Hauch gesegneten Gebiete der sich eng zwischen Rebhängen und burgengekrönten Waldkuppen hindurchdrängenden Donau. Wem ist das einzigartige Kloster Melk, wem ist die Burg Aggstein, wem sind Dürnstein und Krems kein Begriff? Man erinnert sich etwa, wie Krems in den letzten Jahren durch seine kulturellen und stadtbilderhaltenden Anstrengungen von sich reden machte. Man entsinnt sich hervorragender kunst- und kulturhistorischer Ausstellungen in der restaurierten Dominikanerkirche, man hat Lobendes gehört über das «Kremser Modell», eine denkmalpflegerische Selbsthilfe mit dem Ziel, die Altstadt, die abzusterben und zu zerfallen drohte, zu restaurieren, baulich zu sanieren und mit neuem Leben zu erfüllen.

Das geplante, ja schon teilverwirklichte Kuckucksei der Bundesjustiz, das sich nun so fremd und anmassend breitzumachen droht, hat die Kremser und ihren Bürgermeister, Landtagsabgeordneter Harald Wittig, zum Proteste getrieben; Wiener Persönlichkeiten des kulturellen Lebens, aber auch die Freunde von Krems aus ganz Österreich folgen ihm und unterstützen ihn. Auch aus internationalen Rängen schallt es zurück. Und man entsetzt sich, dass bei einem solchen Bundesbau die Kremser nur Partei sein können und nicht einmal Anrecht auf rechtzeitige, umfassende Information erheben dürfen. Unmut und Widerstand aus dem eigenen und aus dem Auslande haben Kunst- und Kulturfreunde nach Wien reisen lassen, um am 18. Januar 1977 im Rittersaal des Niederösterreichischen Landtages zu beraten, was man noch unternehmen wolle und unternehmen könne. Und die Nähe der Nibelungsstrasse Melk–Ybbs legte das Bild von der denkmalpflegerischen Nibelunge-Not an jedermanns Herz; auch Presse, Rundfunk und Fernsehen wurden um ihre Hilfe angegangen.

Sollen wir das Ausmass des Unrechtes, das man der Stadt Krems anzutun droht, ganz verstehen, so scheinen mir einige Vorbemerkungen zu Stein und Krems sowie zu ihrem Denkmalpflegemodell unerlässlich. Zur Zeit des historischen «Chremisa» nutzte die Stadt die günstige Lage: hier verknoteten sich die Handelswege, welche die Donauengen über das Kamp- und Traisental umgehen. Im 12. Jahrhundert schon erkannten die Babenberger die Bedeutung des Marktes und der weite Umkreise beherrschenden Lage. Hier wurde an Urgütern Salz, Wein und Korn geladen und gehandelt, und hier wurde auch die erste Münze Österreichs, der Kremser Pfennig, geprägt. Obschon bald darauf Wien der Stadt Krems den Rang abrief, Mittelpunkt Niederösterreichs zu bilden, behielten Krems und Stein dennoch eine bedeutende Stellung, nicht zuletzt auch dank des Eisenhandels, der seit dem 16. Jahrhundert grössere Ausmasse gewann. Erst das 19. Jahrhundert brachte zunächst einen rapiden wirtschaftlichen Niedergang, weil Bahn und Strasse fehlten. Heute zählt Krems 24000 Einwohner; die Stadt hat sich neu orientieren, neue Verdienstmöglichkeiten heranziehen und neue Anschlüsse finden können. Die historischen Kerne jedoch drohten sich zu entleeren und verloren zunehmend an Leben und Substanz.

1959 setzten die «Massnahmen zur Pflege des Kremser Stadtbildes» gezielt ein. Der damalige Gemeinderat unter Bürgermeister Dr. Franz Wilhelm beschloss zinslose Darlehen an Kremser Hauseigentümer zu gewähren, die den Höchstbetrag der Hälfte aller Restaurierungs- und Sanierungskosten erreichen durften und eine zehnjährige Laufzeit vorsahen. Auf diese Weise gelang es, 1959–1974 nicht weniger als 158 denkmalpflegerisch und städtebaulich wichtige Gebäude wiederherzustellen und zum Teil neuen Funktionen zuzuführen. Das betrifft immerhin schon ein knappes Drittel aller Altstadthäuser. Von ihnen, ein gutes halbes Tausend an der Zahl, stammt mehr als die Hälfte aus dem 13.–18. Jahrhundert.

Die Kulturverwaltung der Stadt unter Leitung von Professor Dr. Harry Kühnel kann sich zur Durchsetzung ihres «Modells» auf ein dreifaches Instrumentarium stützen: erstens auf den 1965 gegründeten Verein zur Förderung der Erneuerung von Krems, der für die gute Sache beim Bürger wirbt und sich der Grundlagen- und Planungsforschung annimmt. Unter anderem liess der Verein eine Haus um Haus erfassende Inventarisierung durchführen. Zweitens auf ein Expertenkomitee, dessen 1957 begonnene Tätigkeit vor drei Jahren stadtrechtlich verankert wurde. Und drittens auf die «Gemeinnützige Donau-Ennstaler-Siedlungs-Aktiengesellschaft». In ihr hat die Stadt mit zwei Dritteln des Kapitals Einstieg genommen, wobei diese Gesellschaft die Sanierungsvorhaben praktisch durchführt. Wichtigere Unternehmen erfreuten sich natürlich auch der Hilfe des Bundesdenkmalamtes und des Kulturreferates der Niederösterreichischen Landesregierung. 1962/1966 wurde der Altbau des Rathauses mit seiner imposanten Renaissancehalle instand gesetzt, 1969/1972 der gewaltige Gebäudekomplex des ehemaligen Jesuitenseminars von 1689/1693. Im Jahre 1961 begann die Wiederherstellung des Dominikanerklosters. Zunächst kam die wunderbare Kirche an die Reihe, in und an der schwere Schäden zu beheben waren, die der Einbau des Theaters verursacht hatte. Dann folgten die arg vernachlässigten Konventsgebäude mit Refektorium und Kapitelsaal. Schliesslich konnten die Arbeiten 1970/1971 mit der



Freilegung des einzigartigen frühgotischen Kreuzganges gekrönt werden. Die vordem nutzlos gewordenen Räume bergen heute das Kunst- und Kulturgut der Stadt, dazu ein Weinbaumuseum. Als Forschungsstätte der Akademie der Wissenschaften ist in den Westflügel das von Professor Kühnel geleitete Institut für mittelalterliche Realienkunde Österreichs eingezogen. Unweit davon befindet sich der Eingang zu einem Jazzkeller der Jugend; man ist erstaunt auch über ein vielfältiges Angebot an Konzerten und an Vortragsveranstaltungen. Das letzte grössere Unternehmen galt dem verwahrlosten, ja in weiten Teilen abbruchreifen Komplex des ehemaligen Bürgerspitals, der Bausubstanz aus dem 15.–17. Jahrhundert vereinigt.

Diese Flächensanierung wurde so beispielhaft durchgeführt, dass sie das Bundesministerium für Bauten und Technik zum Modellfall erkürte. Vor dem Umbau hatten hier vier Geschäfte und 23 Wohnungen Unterschlupf gefunden, nach der Sanierung erfreuen sich fünf Geschäfte, ein Café-Restaurant, Büros, eine Werkstatt und zwanzig Mietpartien des grosszügigen Raumangebotes. Schliesslich muss noch die sich über viele Jahre hinziehende Restaurierung und Revitalisierung der vordem als Magazin missbrauchten Steiner Minoritenkirche erwähnt werden, einer spätromanischen, an Wandgemälden reichen Basilika. Mit Blick auf diese grossartigen Leistungen begreift man die österreichischen Bundesorgane, die den Modellfall der Modellstadt Krems/Stein als ideenreiches Beispiel einer erhaltenden Altstadtaufwertung im Europajahr der Denkmalpflege durch Professor Hans Koepf dem Europarat in Strassburg vorstellen und bestaunen liessen.

Krems/Stein. An der Gelenkstelle der beiden niederösterreichischen Städte an der Donau soll durch Neubauten der Strafvollzugsanstalt eine sechs- bis siebengeschossige Betonkolossalfront entstehen, welche alle Vorbildlichkeit des Kremser Modells zunichten machen würde. Rechts eine Montage des Geplanten ... muss und darf das sein?



Es war ein glanzvoller Auftritt, an den sich viel internationales Lob und viele nationale Versprechungen knüpften. Was ist davon verblieben? Für den Bund jedenfalls scheint Krems seine Pflicht getan zu haben; Krems kann gehen. Ja es soll durch die Erweiterung der Strafvollziehungsanstalt im Namen des Bundes verschandelt werden. Ist sich die Stadt der Ehre nicht bewusst, angeblich etwas zur Reform des Strafvollzuges zu tun – als hinge dies an dieser Verschandelungsarchitektur – und die künftig grösste österreichische Anstalt dieser Gattung in seinen Mauern zu wissen – als schaffe dies ein Gegengewicht zum Gesichtsverlust eines herrlichen Ortsbildes!

Was näher gespielt werden soll, hat die Stadt erst durch die aufgesteckte Bautafel erfahren, welche in Umrissen das Bauprogramm andeutete. Dem Bundesdenkmalamt wurden die Abbruchgenehmigungen im Bereich des Neubaues offenbar in einer Art Salamitaktik entlockt. Und jetzt, wo die Zerstörung durch einen ersten Verwaltungsbau der Strafanstalt ihren Anfang genommen und die Denkmalpflege eingesehen hat, dass sie hier künftig Abbruchgenehmigungen verweigern muss, droht zugunsten des Erweiterungsbaues ministerliche Entscheidungsgewalt über den Kopf von Bundesamt und Stadt hinweg. Den Organen der aufgescheuchten Stadt und der Bundesdenkmalpflege schiebt man geschönte Generalpläne und nachweislich irreführende Photomontagen unter die Augen: es sei ohnehin alles in Ordnung und der Bau könne nicht aufgehalten werden. Ist doch in Österreich im Gegensatz zur Schweiz der Bund als Eigentümer Baubewilligungsbewerber und Genehmigungsinstanz in einer Person! Die hier zuständigen Minister Firnberg, Broda und Moser desavouieren damit ihre eigene

Denkmalpflege. Was kann der Bund nach dieser «vorbildlichen» Eigenleistung unter denkmalpflegerischen Gesichtspunkten noch verbieten, wie gedenkt er das im Wurfe liegende Denkmalschutzgesetz noch glaubwürdig zu vertreten? In Resolutionen der «*Austria nostra*» und der «*Europa nostra*» wird zu Recht gefragt, welche Relation und Bewandtnis es wohl damit habe, für die österreichische Denkmalpflege im Jahr gesamthaft 40 Millionen Schilling, für die Zerstörung der denkmalpflegerischen Modellstadt Krems, das heisst für besagten Neubau, aber 500 Millionen Schilling insgesamt aufzuwenden?

Krems und sein Bürgermeister kämpfen um ihr moralisches Recht, wehren sich gegen den Bau von 23–25 Meter hohen Betonblöcken, die weder im Massstab, noch in Material, Form und Farbe sich auch nur im geringsten dem historischen Ort einfügen, sondern an einer wesentlichen Stelle das so sorgsam umhegte innere und äussere Ortsbild zertrümmern.

Wenn der Bund vergisst, «seine» Modellstadt im Denkmalpflegejahr auf europäischem Plafond stolz vorgestellt zu haben, so muss er sich auch gefallen lassen, auf europäischer Bühne daran erinnert zu werden. Honoriert man die Anstrengungen einer tapfern Stadt damit, dass man ihr das Werkzeug aus den Händen schlägt, mit dem sie über anderthalb Jahrzehnte beispielhaft Denkmalpflege betrieben hat? Wie will Krems künftig die weniger Gutwilligen daran hindern, in Nachfolge von Bundesuntaten das Stadtbild auf ähnliche Weise zu sprengen? Die Dominowirkung wird kaum ausbleiben: was dem Staate recht ist, kann dem Bürger nur billig sein.

Anscheinend sind die Organe des Bundes von den Begriffen moderner Denkmalpflege wenig beleckt. Sie verharmlosen und entschuldigen die beabsichtigte Kremseründe mit dem Denkmalwert 0, den sie für den abschirmenden, nun abzubrechenden Klosterbautentrakt in Rechnung stellen. Es geht aber gar nicht um Erhaltung von Einzelbauten, sondern um deren strukturelle Funktion, den ganzen Strafanstaltkomplex stadtbildmässig unauffällig zurücktreten zu lassen. Ob das im Zuge der Strafvollzugsreform liegt, die Gebäude müssten so erstellt werden, dass dem Gefangenen «die Angst vor dem Strafvollzug genommen» und er vom Aspekt «recht eigentlich angesprochen» werden solle? Mir wäre eine Architektur, welche aus dem Gefängnis ein Statussymbol, ein repräsentatives Denkmal von «Versailles-Ausmassen» (Koepf), ein rücksichtslos vortretendes Betonmonument macht, Grund zur zusätzlichen Bedrückung und Erschütterung!

Die Aussicht auf einen Verzicht darauf ist schlecht. Trotzdem die Stadt Krems nördlich ein Grundstück von 11 581 m² für den Verkauf freibekommen hat und dem Bunde anbietet, damit er in weit freierer Art, als dies gegen Süden möglich ist, seine Strafvollzugsanstalterweiterung bewerkstelligen kann.

Wir alle sind ebenso am Kampfe gegen das zunehmende Verbrechertum wie an einer wirklich modernen, aber sinnvollen und nicht an Architekturphantasien gebundenen Strafvollzugsreform interessiert. Soll das nur durch ein Verbrechen an Denkmalpflege und am Stadtbild von Stein/Krems möglich sein? Das kann, das darf doch nicht wahr werden!